Budgetbericht 2025

Budget-Nr: **51500**

Bezeichnung: **Sonderbudget Erzieherische Hilfen**

Anlagen: Anlage 1 (Übersicht Ansatz/Rechnungsergebnis 2025/2024)
Anlage 2 (Budgetabrechnung 2024) – *nur bei Amtsbudgets*
Anlage 3 (Budgetstatistik inkl. Kennzahlen)

1. Budgetergebnis 2024

1.1. Allgemeine Erläuterungen

(Erläuterung durch farbliche Markierungen siehe Anlage 1)

Im Jahr 2024 ist leider die befürchtete und prognostizierte Entwicklung eingetreten: Der Zuschussbedarf wurde um sage und schreibe 2,065 Mio. Euro überschritten - also um mehr als 10 % der geplanten Summe. Im Vorjahr war die Abweichung noch bei unter einem Promille gelegen - bei einem um ca. drei Millionen niedrigeren Ausgabevolumen.

Auf der Ausgabenseite wurde mit dem erzielten Rechnungsergebnis von 25.887.957,80 € der Ansatz um 2,671 Millionen € überschritten, was Mehrausgaben von 11,5 % entspricht. Eine fast identische Steigerungsrate war bereits 2023 eingetreten (damals 11,33 %).

Das Budgetergebnis konnte 20204 nicht im selben Ausmaß durch -die dennoch wieder sehr gute- Einnahmesituation kompensiert werden wie noch im Vorjahr. Wurden diesmal "nur" 4.157.223,55 € gegenüber den geplanten 3.551.800,- € eingenommen, so hatte im Jahr 2023 die Rekordeinnahme von gut 5 Millionen Euro den damaligen Budgetabschluss wesentlich deutlicher entlastet.

Auch 2024 ist durch sehr erfolgreiche Kostenverhandlungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe wieder eine erhebliche Mehreinnahme realisiert worden - es blieben aber die (in 2023 auch so benannten) "Einmaleffekte", durch gleich mehrere spektakuläre Einzelfälle mit besonders hohen Kosteneinnahmen, aus.

Auf der Ausgabenseite schlug der allgemeine negative gesellschaftliche Trend durch. Die von Krisen schwer belastete und von Pandemie-Folgen geprägte Gesellschaft verursacht, z. B. durch den beobachteten Anstieg von Gewalt bei Kindern und Jugendlichen, in der Arbeit des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien immer größere Unterstützungsbedarfe. Dies lässt -auch für Folgejahre- weitere Anstiege bei den meisten Hilfen und den dafür aufzuwendenden Kosten erwarten.

Auch weiterhin steigen in der Jugendhilfe die Entgelte - insbesondere bei stationären Maßnahmen - durchschnittlich um fast 10 % an , was auch die routiniert und akribisch arbeitende Entgeltkommission Mittelfranken nicht verhindern kann.

Zu wenig Personal, fehlendes Fachcontrolling und fehlende Jugendhilfeplanung lassen auch keine gezielte Steuerung zu - was auch einem Bericht der überörtlichen Rechnungs-

prüfung entnommen werden kann, dessen Inhalten Ref. IV in seinen Stellungnahmen nur vollumfänglich zustimmen konnte. So wird sich die Entwicklung wohl weiter fortsetzen.

1.1.1. Einnahmen (Erläuterung der Abweichungen von **Ansatz 2024** zu **RE 2024**)

Sowohl im Bereich der Kostenerstattungen für Asylbewerber als auch auch bei den Fällen, in denen ein regulärer gewöhnlicher Aufenthalt bzw. übliche örtliche Zuständigkeiten gegeben sind, konnten erheblich über den Ansätzen liegende Einnahmen realisiert werden.

Dabei ergab sich über die verschiedenen Haushaltsstellen kein einheitliches Bild - zum Teil wurden die Ansätze auch nicht erreicht - in anderen Bereichen wurden sie dafür teilweise um ein Vielfaches übertroffen, nämlich hier:

- bei HSt. 4550.1625 (Kostenerstattungen v. örtl. Träger) um ca. 340.000,- € (rosa)
- bei HSt. 4553.1610.1234 ff. (Asylbewerber) um insgesamt ca. 500.000,- € (gelb)

Sondersituation Bereich Kostenbeiträge / -aufwandsersatz:
- bei HSt. 4558.2509.0000 (Kostenbeitr. und Aufw.ersatz) (grün).

Nachdem der Gesetzgeber junge Menschen und ihre Familien hier bewusst erheblich entlastet hat, trifft die Finanzierung verstärkt die Kommunen. Konnten 2023 noch 1,455 Mio. € an Einnahmen realisiert werden, so waren es 2024 nur noch 807.000,- €. So entstand kein Plus mehr (2023 noch über 900.000,-€ , auch wegen eines lange nicht angehobenen Einnahmeansatzes), sondern ein moderates Minus i.H.v. gut 100.000,- €.
Für die Haushaltsaufstellung 2026 muss der Einnahmeansatz nach unten korrigiert werden - der Planansatz 2025 (1,005 Mio. €) erscheint aus heutiger Sicht leider unrealistisch.

Das insgesamt dennoch wieder erfreuliche Rechnungsergebnis belegt, dass in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe weiterhin kompetent und mit großem Engagement daran gearbeitet wird, die Einnahmen durch Erstattungen zu maximieren.

Die seit zwei Dekaden auffällige Freigiebigkeit des Bundesgesetzgebers im Sozialen Bereich (zuletzt eben die deutliche Absenkung der Kostenbeiträge) macht es aber immer schwerer, hohe Einnahmeüberschüsse zu erzielen - bei gleichbleibendem, teilweise sogar steigendem bürokratischen / Verwaltungsaufwand.

Insbesondere beim Kostenersatz für unbegleitete minderjährige Ausländer agieren Regierung von Mittelfranken und Bezirk im Rahmen "spitzer Kostenabrechungen" selbst bei Kleinstbeträgen geradezu schikanös und völlig unverhältnismäßig - die Forderungen der Kommunen nach auskömmlicher und pauschaler Finanzierung blieben bisher ohne jede Resonanz aus der Politik.

1.1.2. Personalausgaben (Erläuterung der Abweichungen von **Ansatz 2024** zu **RE 2024**)
z.B. Zeiten von unbesetzten Stellen, Beschäftigung überplanmäßiger Kräfte, Aushilfen

entfällt

1.1.3. Sachausgaben (Erläuterung der Abweichungen von **Ansatz 2024** zu **RE 2024**)

Sachaufwendungen 5/6 (Kostenersatz an andere Kommunen / Behörden, rot markiert):

Diese lagen diesmal um etwa 290.000,- € über dem veranschlagten Ansatz. Es mussten damit erheblich mehr Erstattungen an andere Körperschaften geleistet werden als zuvor prognostiziert.

Die Entwicklung wird aufmerksam beobachtet - bleibt aber kaum planbar.

Bei den Sachaufwendungen 7/8 (Kosten der Jugendhilfe) fällt Folgendes besonders auf:

HSt. 4541.7714 - Übernahme von KiTa-Gebühren (hellblau unterlegt)

Der Anstieg bei den Kostenübernahmen war zwar -durch die Wohngeldreform bedingt- so erwartet worden, die schlechte wirtschaftliche Lage mit insbesondere hohen Inflationsraten hat aber zu unerwartet hohen Steigerungen bei Kita-Elternbeiträgen und -gebühren geführt. Auch die Stadt Fürth musste ihre KiTa-Gebühren deutlich erhöhen.

Es ist völlig legitim, dass die Familien hier durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe entsprechend entlastet werden - diese erhöhte Gebührenübernahme belastet aber wiederum den städtischen Haushalt, der ja gerade auch von höheren KiTa-Gebühreneinnahmen profitieren soll. Die Sozialstruktur in Fürth bedingt es, dass ein zunehmender Teil dieser Einnahmen wieder an die Familien zurückfließt.

Nach den Erfahrungen der letzten Haushaltsjahre muss der Ausgabeansatz ab 2026 daher deutlich nach oben korrigiert werden.

Eingliederungshilfen (4560.7600 und 4560.7700) (fliederfarben unterlegt)

Die Summe der Ansätze wurde um ca. 1.250.000,- € überschritten. Der massive Anstieg dieses Bereichs (u.a. mehr Autismus- und ADHS-Diagnosen, mehr auffälliges Sozialverhalten etc.) wird bei allen Jugendämtern beobachtet und als nachhaltiges Phänomen erlebt. Eine nochmalige adäquate Ansatzerhöhung für Folgejahre ist leider unumgänglich.

Heimpflege (Gruppierung 7713) (orange markiert)

Die geplanten Ansätze wurden um ca. eine Million € überschritten - was aber in fast diesem Ausmaß bereits erwartet worden war. Dennoch muss der Ansatz auch für Folgejahre nochmals angepasst / erhöht werden.

Die von der Entgeltkommission Mittelfranken verhandelten neuen Entgeltvereinbarungen pendeln sich nur allmählich wieder auf niedrigerem Niveau als den zuletzt erzielten Steigerungsraten zwischen 12 und 14 % ein.

Der Anstieg verlangsamt sich zwar - bleibt aber eben dennoch ein Anstieg…

1.2. Erläuterung der Kennzahlen (Abweichungen von **Ansatz 2025** zu **RE 2024**)
1.2.1. Bereinigter Budgetüberschuss/-zuschussbedarf in Volumen und pro EW (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)
1.2.2. Ausgabendeckungsgrad (in %) (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)
1.2.3. Personalausgaben (ohne Beihilfe) pro EW (in €) (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 %-Abweichung) Beispiele siehe unter 1.1.2 bzw. Stellenneuschaffung, -wegfall

2. Budgetvollzug 2025

2.1 Allgemeiner Ausblick auf das laufende Haushaltsjahr

Die Tendenz zu einer Überschreitung des Zuschussbedarfs sieht das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien auch im laufenden Jahr 2025.

Die Entwicklung in der Jugendhilfe war genau so prognostiziert worden. Mit der bisher verfügbaren Personalausstattung, fehlendem Fachcontrolling und fehlender Jugendhilfeplanung kann weiterhin nur passiv agiert werden.

Der überörtliche Prüfer hat in seinem Bericht Wege zu kostensparender und zielgerichteter Jugendhilfe aufgezeigt:
- mehr Prävention
- mehr eigene Beratungsleistung durch einen stark aufgestellten Bezirkssozialdienst anstatt teurer Installation von immer mehr Hilfen
- mehr Erfolgsevaluation bestehender Maßnahmen und Konzepte
- engmaschigere und kurzintervallige Hilfeplanung

All diese Maßnahmen wären im Sinne der Dienststelle - nur eine angemessen ausgestattete Jugendhilfe im Sinne der gesetzlichen Vorgaben zu Personalbemessung und Jugendhilfeplanung kann sie aber auch leisten. Die gestartete Organisationsuntersuchung -mit Personalbemessung- im Bereich der Sozialen Dienste kann hier im Jahr 2025 ein Anfang sein.

Fakt ist, dass -um eine Schätzgröße zu haben- 10 zusätzliche Pädagogen ca. 800.000,- € im Jahr verdienen - wenn aber das Sonderbudget, gerade auch mangels Steuerung und eigener Beratungskapazitäten, alljährlich weiterhin um ca. 2 Millionen anschwillt, dann kann das Sparen am Personal nicht als zielführend erachtet werden.

Große personalwirtschaftliche Nöte der Dienststelle (angezeigte Überlastungen in fast allen Bereichen, enorme Fluktuation, immer weniger erfahrene Fachkräfte…) könnten durch adäquate Stellenplanstruktur und Personalbemessung gelöst werden - und zu einer Win/Win-Situation (wirtschaftlich und personell) führen.

2.2. Aufgaben-/Zielveränderungen 2025

Es bleibt weiterhin das Ziel, so gut und vollständig wie möglich alle gesetzlichen Pflichtaufgaben wahrzunehmen.

RE = Rechnungsergebnis
EW = Einwohner

Fürth, 18.06.2025

gez.

Kowalewski